

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 19/1 –

Weitergeltung von Geschäftsordnungsrecht

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird wie folgt geändert:

1. Anlage 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 Satz 1 wird die Angabe „180“ durch die Angabe „90“ ersetzt.
 - b) In Nummer 2 Satz 3 werden nach dem Wort „wird“ die Wörter „, und bei Aktuellen Stunden (§ 106 Abs. 1)“ eingefügt.
 - c) Nummer 9 wird aufgehoben.
 - d) Nummer 10 Satz 2 und 3 wird aufgehoben.
2. Anlage 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Nummer 2 werden folgende Sätze angefügt:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Fraktionen des Bundestages spätestens zu Beginn der Kabinettsitzung die Tagesordnung der Sitzung zuzuleiten. Dies gilt auch für sitzungsfreie Wochen des Bundestages.“
 - b) In Nummer 4 wird die Angabe „30“ durch die Angabe „60“ ersetzt und wird folgender Satz angefügt:

„Mindestens viermal jährlich wird die Befragung durch die Bundeskanzlerin/den Bundeskanzler wahrgenommen.“
 - c) Nummer 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Punkt am Ende wird durch ein Komma ersetzt und die Wörter „um von der vorangegangenen Kabinettsitzung zu berichten.“ werden angefügt.
 - bb) Die folgenden Sätze werden angefügt:

„Darüber hinaus kann der Bundestag einen fünfminütigen Bericht zu einem aktuellen Thema verlangen, das von den Fraktionen des

Bundestages im Wechsel nach dem Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen bestimmt wird. Die Bundesregierung teilt dem Bundestag bis spätestens Dienstag, 12.00 Uhr, mit, wen sie zur Befragung am darauffolgenden Mittwoch entsendet.“

- d) Nummer 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „30“ durch die Angabe „60“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird die Angabe „30“ durch die Angabe „75“ ersetzt.
- e) Folgende Nummer 8 wird angefügt:
 - „8. In dem vom Ältestenrat nach § 60 der Geschäftsordnung festzulegenden Zeitplan werden Ausschusssitzungen während der Befragung der Bundesregierung nicht vorgesehen.“

Berlin, den 23. Oktober 2017

Andrea Nahles und Fraktion

Begründung

Mit der Änderung der Geschäftsordnung wird die wöchentliche Regierungsbefragung umgestaltet, um eine wirk-same parlamentarische Kontrolle und einen möglichst lebendigen öffentlichen Austausch zu ermöglichen. Dane-ben sieht die Änderung der Geschäftsordnung Modifikationen bei der sich anschließenden Fragestunde vor.

Im Einzelnen

Zu Nummer 1 Buchstabe a

Die Regierungsbefragung wird zeitlich verlängert (s. hierzu Nummer 2 Buchstabe b). Die sich anschließende Fragestunde, in der Fragen, die vorab eingereicht wurden, beantwortet werden, wird daher von 180 auf 90 Mi-nuten verkürzt.

Zu Nummer 1 Buchstabe b

Die sogenannte Konsumtionsregel, wonach Fragen, die einen Tagesordnungspunkt der laufenden Sitzungswoche betreffen, schriftlich beantwortet werden, wird für Aktuelle Stunden gestrichen.

Zu Nummer 1 Buchstabe c

Das Instrument der dringlichen Fragen wird für die Fragestunde gestrichen. Derartige Fragen können künftig in der Regierungsbefragung gestellt werden.

Zu Nummer 1 Buchstabe d

Folgeänderung zu Nummer 1 Buchstabe c.

Zu Nummer 2 Buchstabe a

Da in der Regierungsbefragung vorrangig zur vorangegangenen Sitzung der Bundesregierung Fragen gestellt werden, muss die Tagesordnung der Kabinettsitzung dem Bundestag zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sie spätestens zu Beginn der Kabinettsitzung den Fraktionen des Bundestages zuzulei-ten. Dies gilt auch für sitzungsfreie Wochen, da auch zu den Themen dieser Kabinettsitzungen Fragen in der nächstfolgenden Regierungsbefragung gestellt werden können.

Zu Nummer 2 Buchstabe b

Die Regierungsbefragung wird von derzeit 30 auf 60 Minuten verlängert, um ihrer Bedeutung gerecht zu werden und einen intensiven lebendigen Austausch zu ermöglichen. Neu eingeführt wird eine regelmäßige Befragung der Bundeskanzlerin/des Bundeskanzlers.

Zu Nummer 2 Buchstabe c Doppelbuchstabe aa

Die derzeitige Regierungsbefragung weist für den einführenden Vortrag lediglich ein von der Regierung selbst gewähltes Thema auf, das häufig nicht gerade die in der jeweiligen Sitzungswoche politisch bedeutenden oder umstrittenen Fragen betrifft. Der einführende Bericht betrifft künftig nunmehr die vorangegangene Kabinettsit-zung insgesamt.

Zu Nummer 2 Buchstabe c Doppelbuchstabe bb

Themen der Regierungsbefragung müssen vom Parlament mitbestimmt werden, und zwar von den Fraktionen im Wechsel nach dem Verhältnis ihrer Stärke. Die Mitteilung, wen die Bundesregierung zur Befragung entsendet, entspricht der bisherigen Praxis.

Zu Nummer 2 Buchstabe d

Die Möglichkeit, die Regierungsbefragung über 60 Minuten hinaus zu verlängern, bleibt bestehen. Verlängert sich die Befragung auf mehr als 75 Minuten, wird die anschließende Fragestunde entsprechend gekürzt.

Zu Nummer 2 Buchstabe e

Zu Nummer 8 (neu)

Es wird vorgesehen, dass während der regelmäßigen Befragung der Bundesregierung in der Regel keine Ausschusssitzungen stattfinden dürfen, um die Anwesenheit möglichst vieler Mitglieder des Bundestages zu ermöglichen. Dies entspricht auch der bisherigen Praxis.